

Beschluss-Vorlage 2023/0439 zur Sitzung am 14.11.2023
des STADTRATES

TOP 7

öffentlich

Betreff: Realisierungswettbewerb "Neugestaltung Volksfestplatz"
- Vorlage der Wettbewerbs-Arbeiten
- Beschluss zum weiteren Verfahren

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2023

im Investitions-HH

2023

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Die Stadt hat sich im Jahr 2018 erstmals mit der Maßnahme zur Entsiegelung und Neugestaltung des Volksfestplatzes um Fördermittel aus der Bayerischen Förderinitiative bei der Städtebauförderung im Programm „Flächenentsiegelung“ beworben. Dieser Bewerbung wurde mit Bescheid vom 09.10.2018 entsprochen.

Der Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss beschloss daraufhin in seiner Sitzung am 06.11.2018 die Umgestaltung des Volksfestplatzes sowie die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie und einer Bodenuntersuchung. Mit den Ergebnissen hieraus sollte anschließend eine Bürger*innenbeteiligung durchgeführt werden.

Im Zeitraum von Anfang August bis Ende September 2021 fand die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger mit Flyern, Bannern und Pressemitteilung statt, bei welcher die Ideen und Anregungen zur Neugestaltung des Volksfestplatzes gesammelt wurden.

Die Ideen und Anregungen wurden zusammengefasst und in der Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am 14.10.2021 den Stadträt*innen zur Kenntnis vorgelegt.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss beschloss einstimmig die Durchführung eines geeigneten Wettbewerbsverfahrens zur Umgestaltung des "Volksfestplatzes", unter Berücksichtigung der Machbarkeitsstudie sowie der Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Weiterhin war es wichtig, die Altlastenproblematik der Platzfläche durch ein fachlich spezialisiertes Büro, von Planungsbeginn an, zu begleiten.

Aufgrund des Beschlusses wurden Fachplanungsbüros um ein Angebot zur Durchführung des Wettbewerbs sowie zur fachlichen Begleitung der Altlastenproblematik gebeten. Nach Prüfung der Angebote wurde das Büro Landherr und Wehrhahn Architekten mit der Durchführung des Wettbewerbs sowie das Büro Nickol & Partner AG mit der begleitenden Altlastenbetreuung beauftragt.

Im Rahmen des durchgeführten Wettbewerbsverfahren wurden 6 Architekturbüros zur Teilnahme am Wettbewerb geladen und 12 weitere Büros sollten über ein vorgeschaltetes Verfahren gemäß der EU-weiten Ausschreibung im Staatsanzeiger bestimmt werden. Von 8 eingereichten Bewerbungen erfüllten 7 die Zulassungsvoraussetzungen. Ein geladenes Büro sagte ab.

Somit wurden insgesamt 13 Büros zum Wettbewerb zugelassen, wovon 10 Teilnehmer*innen Wettbewerbsarbeiten eingereicht haben.

In der Preisgerichts-Sitzung am 09.10.2023 wurde seitens der Fach- und Sachpreisrichter*innen-Jury in verschiedenen Wertungsrundgängen eine Rangfolge der zu bewertenden Arbeiten erstellt.

Im Ergebnis erhielt der Wettbewerbsbeitrag des Büros NMM Nicole M. Meier, LandschaftsArchitektur, München, in Zusammenarbeit mit dem Büro von Angerer Architekten und Stadtplaner GbR, München den 1. Preis.

An das Büro Karl Landschaftsarchitektur, München mit dem Büro Boschmann + Feth Architekten Stadtplaner PartG mbB, München wurde der 2. Preis vergeben und an das Büro HinnenthalSchaar Landschaftsarchitekten GmbH, München und das Büro Wernicke x Dietzig Architekten und Stadtplaner PartmbB, München der 3. Preis.

Eine Anerkennung erhielt das Büro Freiraum Berger und Fuchs Landschaftsarchitekten PartGmbH, Freising mit dem Architekturbüro Wild, Geltendorf für seinen Wettbewerbsbeitrag.

Das Protokoll zur Preisgerichts-Sitzung liegt der Sitzungsvorlage digital bei.

Als Sachpreisrichter*innen waren im Preisgericht folgende Mitglieder des Stadtrates vertreten:

- Andreas Haas, Oberbürgermeister
- Christian Ganslmeier, Vertreter der CSU-Fraktion
- Sophie Schuhmacher, Vertreterin der Grünen-Fraktion
- Fereschteh Erschadi-Zimmermann, Vertreterin der SPD-Fraktion
- Franz Hermansdorfer, Vertreter FW, ÖDP, Parteifrei.

Stellvertretende Sachpreisrichter*innen waren (vertretungshalber stimmberechtigt):

- Manuela Kreuzmair, 2. Bürgermeisterin
- Johannes Landendinger, Vertreter der Grünen-Fraktion.

Das Preisgericht empfiehlt der Ausloberin (Stadt) einstimmig, die Verfasser*innen der mit dem 1. Preis ausgezeichneten Arbeit die weiteren Planungsleistungen zu übertragen. Bei der weiteren Bearbeitung sind die Anmerkungen des Preisgerichts zu berücksichtigen.

Entsprechend der Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) ist im Anschluss an die Preisgerichts-Sitzung eine Ausstellung aller eingegangenen Wettbewerbsbeiträge vorzusehen. Diese öffentliche Ausstellung fand in der Zeit von 17.10.2023 bis einschl. 31.10.2023 im Nachtsyl der Stadthalle statt.

Die Stadträte*innen wurden zur Eröffnung der Ausstellung am 17.10.2023 per E-Mail eingeladen. Die Eröffnung fand im Rahmen eines Pressetermins, unter Teilnahme der Preisträger der ersten Arbeiten statt.

Im Rahmen von zwei Pressemitteilungen wurden die Bürgerinnen und Bürger auf die Ausstellung hingewiesen und zur Teilnahme an den angebotenen Führungen eingeladen, welche Herr Stadtbaumeister Jürgen Thum im Ausstellungszeitraum anbot.

Weiteres Verfahren:

Das weitere Vorgehen zur Realisierung der Planung entsprechend des Wettbewerbsergebnisses beinhaltet nachfolgende Schritte.

Zur Umsetzung des Realisierungsteils, welcher die gesamte Fläche mit Ausnahme des Bereichs der Kinderbetreuungseinrichtung umfasst, ist entsprechend der VgV-Vorgaben im Rahmen von Auftragsverhandlungen mit allen Preisträgern, hinsichtlich einer Beauftragung von Planungsleistungen zur Objektplanung Freianlagen sowie Verkehrsanlagen mit jeweils den Leistungsphasen 1 bis 5, zu verhandeln. Die Gewichtung der im Wettbewerb zuerkannten Rangfolge beträgt bei der Auftragsvergabe 50 %. Die Beauftragung erfolgt stufenweise.

Hinsichtlich des sog. Ideenteils, welcher den Bereich der Kinderbetreuung beinhaltet, ist ebenfalls ein VgV-Verfahren zur Vergabe der Leistungen durchzuführen.

Weiterhin ist für die Neuplanung, auf der Grundlage des Wettbewerbsergebnisses, die Aufstellung bzw. Änderung der Bauleitplanung erforderlich.

Für zwei Teilbereiche des Umgriffs liegen rechtswirksame Bebauungspläne (IG 12, Geltungsbereich westlich der Marktstraße sowie IG 5, Geltungsbereich südlich der Kleinfeldstraße, bestehender Spielplatz) vor, welche einer Änderung bedürfen (siehe digital anliegender Lageplan hierzu).

Aufgrund der Notwendigkeit, die Kinderbetreuungseinrichtung zeitnah zu errichten, wird vorgeschlagen, den Wettbewerbsumfang auf zwei einzelne Bebauungsplanverfahren aufzuteilen.

Der erste Bebauungsplan soll für die Westseite des Volksfestplatzes, somit westlich der Marktstraße im Rahmen einer Bebauungsplan-Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplanes IG 5) erstellt werden und den Bereich der geplanten Kinderkrippe beinhalten.

Der zweite Bebauungsplan soll im Verfahren einer Neuaufstellung den östlichen Teilbereich des Volksfestplatzes, somit östlich der Marktstraße, die Marktstraße selbst und den Spielplatzbereich südlich der Kleinfeldstraße beinhalten.

Vorschlag zum Beschluss:

a) Der Stadtrat folgt der Empfehlung des Preisgerichts und erkennt das Wettbewerbsergebnis sowie den Siegerentwurf des Büros NMM, Nicole M. Meier, LandschaftsArchitektur, München, mit dem Büro von Angerer Architekten und Stadtplaner GbR, München an.

Abstimmungsergebnis:

b) Der Stadtrat beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die in der Auslobung des Wettbewerbs vorgesehen Auftragsvergabeverhandlungen entsprechend der Vorgaben aus der VgV mit den prämierten Preisträgern zu führen.

Abstimmungsergebnis:

b) Der Stadtrat beschließt, für den Bereich des Wettbewerbsumfangs, zwei Bebauungsplanverfahren auf Grundlage des prämierten Wettbewerbsergebnisses durchzuführen.

Im Bereich der Fläche des Volksfestplatzes, westlich der Marktstraße, wird die Änderung des rechtswirksamen Bebauungsplan IG 5 entsprechend des Wettbewerbsergebnisses beschlossen.

Für den östlichen Teilbereich des Volksfestplatzes, östlich der Marktstraße sowie für die Spielplatzfläche südlich der Kleinfeldstraße, wird die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

M. Karger
Sachbearbeiterin

J. Thum
Stadtbaumeister

genehmigt OB

STR14112023TOP7oeff Anlage Bebauungspläne rechtswirksam
STR14112023TOP7oeff Anlage Protokoll Preisgerichts-Sitzung